

Anhang C: Vorschlag für die Erstellung einer Betreuungsvereinbarung sowie einer Studienvereinbarung bei Individualpromotionen im Sinne von § 6 Absatz 4

Betreuungsvereinbarung

zwischen

_____Promovendin/Promovend

und

_____Erstbetreuung

und

_____Zweitbetreuung

Die Promovendin/der Promovend erstellt im Fach _____ des
Fachbereichs 06 der Universität Münster eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Die Dissertation wird als

monographische

publikationsbasierte

Arbeit erstellt und in _____ Sprache eingereicht.

Das Promotionsvorhaben wurde zwischen Promovendin/Promovend und Gruppe der Betreuenden intensiv diskutiert und im Konsens ausgearbeitet. Die geplanten Hauptabschnitte der Arbeit an der Dissertation sowie das begleitende Studienprogramm (s. Anhang A der Promotionsordnung) werden in der Studienvereinbarung aufgeführt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Regularien der geltenden Promotionsordnung sind allen Beteiligten bekannt.

Angleichungsstudien gemäß § 4 Abs. 2 Zif. 2 müssen während des Promotionsstudiums absolviert werden und sind unter A.1 definiert und mit der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses abgestimmt.

Es müssen keine Angleichungsstudien gemäß § 4 Abs. 2 Zif. 2 erbracht werden.

Die Promovendin/Der Promovend und die Gruppe der Betreuenden verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit sowie zur Einhaltung der Regeln guter

wissenschaftlicher Praxis. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Gespräche über den Fortgang der Arbeit im Abstand von _____ vereinbart.

Die Promovendin/der Promovend verpflichtet sich, konzentriert und zielorientiert an der Durchführung des Promotionsvorhabens zu arbeiten sowie über Fortschritte und Schwierigkeiten regelmäßig und offen zu berichten.

Die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich, sich Zeit für Diskussion und Beratung zu nehmen. Alle Bestandteile der Dissertation werden vor der offiziellen Abgabe von der Gruppe der Betreuenden inhaltlich und stilistisch kommentiert.

In Konfliktfällen – etwa bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen – werden zwischen den Parteien Gespräche geführt. Beide Parteien können sich zum Zweck der Vermittlung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses wenden. Ist keine Einigung möglich bzw. werden Verpflichtungen dauerhaft verletzt, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses einseitig schriftlich gekündigt werden.

(Datum, Promovendin/Promovend)

(Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer)

(Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)

Anhang zur Betreuungsvereinbarung:

A.1 Angleichungsstudien

A.2 Promotionsstudien

A.1 Angleichungsstudien

Für die Zulassung zum Promotionsstudium sind keine Angleichungsstudien erforderlich, da das Studienfach dem gewählten Promotionsfach entspricht oder die Einschlägigkeit des Studienfachs auf Antrag durch den Vorsitzenden des Promotionsausschusses anerkannt wurde (die unten stehende Tabelle muss nicht ausgefüllt werden).

Für die Zulassung zum Promotionsstudium sind die folgenden Angleichungsstudien bis zum Einreichen der Dissertation zu erbringen (bitte definieren Sie die Leistungen in den grau hinterlegten Feldern (a) und lassen Sie sie nach Erbringung in den weißen Feldern (b) durch den/die jeweilige/n Prüfer/in per Unterschrift bestätigen:

Die hier vorgeschlagenen Angleichungsstudien können gemäß § 4 PPO studienbegleitend durchgeführt werden (Unterschrift, Datum Vorsitz Promotionsausschuss)

1a. Abstrakte Bezeichnung Veranstaltung, SWS, Art der zu erbringenden Leistung:
1b. Konkret absolvierte Lehrveranstaltung und Leistung; Semester
1b. Name und Unterschrift Prüfer/in; Note:
2a. Abstrakte Bezeichnung Veranstaltung, SWS, Art der zu erbringenden Leistung:
2b. Konkret absolvierte Lehrveranstaltung und Leistung; Semester
2b. Name und Unterschrift Prüfer/in; Note:
3a. Abstrakte Bezeichnung Veranstaltung, SWS, Art der zu erbringenden Leistung:
3b. Konkret absolvierte Lehrveranstaltung und Leistung; Semester
3b. Name und Unterschrift Prüfer/in; Note:

4a Abstrakte Bezeichnung Veranstaltung, SWS, Art der zu erbringenden Leistung:
4b. Konkret absolvierte Lehrveranstaltung und Leistung; Semester
4b. Name und Unterschrift Prüfer/in; Note:

2a. Abstrakte Bezeichnung (Pflicht- und Wahlpflichtleistungen; Beispiele siehe Anhang A)
2b. Konkret absolvierte Lehrveranstaltung und Leistung; Semester
2b. Name und Unterschrift Prüfer/in; Note:
3a Abstrakte Bezeichnung (Pflicht- und Wahlpflichtleistungen; Beispiele siehe Anhang A)
3b. Konkret absolvierte Lehrveranstaltung und Leistung; Semester
3b. Name und Unterschrift Prüfer/in; Note:

Datum, Promovendin/Promovend

Datum, Erstbetreuung

Datum, Zweitbetreuung

Bestätigung für Anmeldung zur Promotionsprüfung

Es wurden von der Promovierenden/dem Promovierenden alle bis zur Meldung zur Promotionsprüfung vereinbarten Leistungen erbracht. Für die Gruppe der Betreuenden:

(Datum, Unterschrift)